



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

**SITZUNGSPROTOKOLL**

**der 29. Sitzung**

vom

21. JULI 2021

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DER REGIONALRATSABGEORDNETE  
URZI

**XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE**

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

**WAHL** eines Präsidialsekretärs des Regionalrates infolge der Annahme des von Abg. Savoi eingereichten Rücktritts von diesem Amt  
(*vertagt*);

### **In vereinheitlichter Generaldebatte:**

**GESETZENTWURF NR. 41:** Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2020 (*eingbracht von der Regionalregierung*)  
(*genehmigt*) und

**GESETZENTWURF NR. 42:** Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023 (*eingbracht von der Regionalregierung*)  
(*die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit wurde für die Abgeordneten der Provinz Trient nicht erreicht; an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt*);

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 26:** Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2021“ (*eingbracht auf Vorschlag von der Regionalregierung*)  
(*genehmigt*);

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 27:** Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2021-2022-2023 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrates*)  
(*genehmigt*).

Am 21. Juli 2021 um 10.06 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz Nr. 16, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2568/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand des Präsidialsekretärs Urzi.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Degasperi (für den Nachmittag) Fugatti, Knoll, Köllensperger, Ladurner und Leiter (für den Vormittag) für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Präsidialsekretär Urzi verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 28 vom 7. Juli 2021, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Nogglar gibt Folgendes bekannt:

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

**Nr. 89** eingebracht am 7. Juli 2021 von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Ambrosi, Cia und Rossato, um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Tätigkeit und die Beziehungen zum Institut für Transnationale Studien (Its) und zu dessen Präsidenten zu erhalten;

**Nr. 90** eingebracht am 7. Juli 2021 vom Regionalratsabgeordneten Leiter (Reber), um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Abtretung der Beteiligung der Region an der AAA – Air Alps Aviation – Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H. zu erhalten;

**Nr. 91** eingebracht am 7. Juli 2021 vom Regionalratsabgeordneten Leiter (Reber), um vom Präsidenten der Region Auskunft über die vorgesehenen Vereinfachungen für die Vorlegung der Kandidaturen anlässlich der Gemeinderatswahlen zu erhalten;

**Nr. 92** eingebracht am 13. Juli 2021 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrates zu erfahren, ob er die Absicht hat, einen Gesetzentwurf zur Einrichtung der Beobachtungsstelle gegen das organisierte Verbrechen entsprechend der von der Konferenz der Präsidenten der gesetzgebenden Versammlungen der Regionalräte und der autonomen Provinzen am 31. Mai 2021 genehmigten Vorlage einzureichen oder ob er diese Unterlagen den Fraktionssprechern zu unterbreiten gedenkt, damit gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf Nr. 26/XVI, der derzeit in der 1. Gesetzgebungskommission zur Beratung ansteht, ausgearbeitet werden können.

Präsident Nogglar teilt den Anwesenden mit, dass im Rahmen des Fraktionssprecherkollegiums um die Vertagung von Punkt 1) der Tagesordnung ersucht worden ist.

Präsident Nogglar gibt außerdem bekannt, dass das Fraktionssprecherkollegium vereinbart hat, die Gesetzentwürfe Nr. 41 und 42 entsprechend der in den vergangenen Jahren angewandten Vorgangsweise in

vereinheitlichter Debatte zu behandeln, wobei jedem Abgeordneten für die Generaldebatte eine Redezeit von 60 Minuten zusteht.

Sodann werden die Punkte 2) und 3) der Tagesordnung zur Debatte gestellt:

**In vereinheitlichter Debatte:**

**GESETZENTWURF NR. 41: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2020 *(eingebracht von der Regionalregierung)* und**

**GESETZENTWURF NR. 42: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023 *(eingebracht von der Regionalregierung)*.**

Abg. Renzler verliest die Berichte der 2. Gesetzgebungskommission zu den Gesetzentwürfen Nr. 41 und Nr. 42.

Daraufhin erklärt Präsident Noggler die vereinheitlichte Generaldebatte für eröffnet. Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Urzì Stellung, der erklärt, dass er seine Ausführungen nach der Erläuterung des Vizepräsidenten der Region Kompatscher darlegen wird.

Präsident Noggler erteilt somit dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher das Wort zur Erläuterung der Gesetzentwürfe Nr. 41 und Nr. 42.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, dem Präsident Noggler repliziert.

Im Rahmen der Generaldebatte nehmen die Abg. Staffler, Tonini, Faistnauer, Olivi und Urzì Stellung.

Um 13.01 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Arbeiten für die Mittagspause und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.34 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf erteilt Präsident Noggler im Rahmen der vereinheitlichten Generaldebatte zu den Gesetzentwürfen Nr. 41 und Nr. 42 den Abg. Dello Sbarba und Rieder das Wort, die zu dem von Abg. Noggler und weiteren Abgeordneten vorgelegten Änderungsantrag Prot. Nr. 2621/1 Stellung nehmen.

In der vereinheitlichten Generaldebatte nehmen außerdem die Abg. Marini, Savoï, Urzì, Foppa, Rossi und zum zweiten Mal Abg. Savoï Stellung.

Frau Abg. Ferrari nimmt zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2621/1 Stellung.

Daraufhin ergreift Abg. Tonini zum zweiten Mal in der vereinheitlichten Generaldebatte das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Foppa um das Wort. Es repliziert Präsident Noggler.

Die Arbeiten werden sodann mit der Replik des Vizepräsidenten der Region Kompatscher fortgesetzt.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 41 zur Abstimmung, der durch Handerheben mehrheitlich genehmigt wird.

Präsident Noggler schlägt vor, lediglich für die heutige Sitzung, die Artikel abwechselnd in italienischer und deutscher Sprache zu verlesen. Das Plenum heißt den Vorschlag gut.

Zum Fortgang der Arbeiten ersuchen die Abg. Marini und Urzì um das Wort, die um Auskunft darüber ersuchen, ob die Liveübertragung samt Übersetzung für die Bürger ausgestrahlt werden kann. Es antwortet Präsident Noggler.

Um die Arbeiten zu vereinfachen schlägt Abg. Urzì vor, ausschließlich für die heutige Sitzung, von der Lektüre der Artikel abzusehen.

Präsident Noggler befragt diesbezüglich das Plenum, das sich für den Vorschlag des Abg. Urzì ausspricht.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Dalzocchio zu Wort, die um eine Vorverlegung der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 37 ersucht. Es repliziert Präsident Noggler.

Sodann werden die Arbeiten mit der Beratung von Artikel 1 fortgesetzt. Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, wird Artikel 1 durch Handerheben zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Cia um das Wort, der zwecks Vereinfachung der Arbeiten vorschlägt, die Abstimmungen für die Abgeordneten im Plenum elektronisch und für die Abgeordneten auf der Tribüne durch Handerheben durchzuführen.

Präsident Noggler heißt den Vorschlag gut.

Es folgt die Beratung der Artikel 2 und 3, die – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich gutgeheißen werden.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Präsident Noggler weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist und stellt sodann den Gesetzentwurf Nr. 41 in seiner Gesamtheit namentlich getrennt nach Provinzen zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient die Abstimmung vornehmen.

Nach der Abstimmung und der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	18
Enthaltungen	11

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	18
Enthaltungen	12

Der Regionalrat genehmigt den Gesetzentwurf Nr. 41 mehrheitlich.

Daraufhin stellt Präsident Noggler den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 42 zur Abstimmung, für den sich das Plenum mehrheitlich ausspricht.

Es folgt die Behandlung von Artikel 1, zu dem die Abg. Urzì, Marini und Guglielmi Stellung nehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Artikel 1 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann wird der von Abg. Guglielmi und weiteren Abgeordneten zum Artikel 2 eingereichte Änderungsantrag Prot. Nr. 2636 verlesen.

Dazu ergreift niemand das Wort. Der Änderungsantrag Prot. Nr. 2636 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Zum Artikel 2 nehmen die Abg. Staffler, Urzì und Marini Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler den abgeänderten Artikel 2 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Zum Artikel 3 nehmen die Abg. Urzì und Marini Stellung.

Daraufhin lässt Präsident Noggler – da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – über den Artikel 3 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Zum Artikel 4 nimmt Abg. Urzì Stellung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler Artikel 4 zur Abstimmung stellt. Dieser wird mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Beratung der Artikel 4-*bis* bis 7. Dazu nimmt niemand Stellung, die Artikel werden somit getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Zum Artikel 8 nimmt Abg. Tonini Stellung, dem der Vizepräsident der Region Kompatscher antwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel 8 vorliegen, stellt Präsident Nogglar diesen zur Abstimmung. Artikel 8 wird mehrheitlich genehmigt.

Auch zum Artikel 9 nimmt niemand Stellung, worauf dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1, eingebracht von Abg. Nogglar und weiteren Abgeordneten, fortgesetzt.

Dazu meldet sich Abg. Dello Sbarba zu Wort, der um die getrennte Abstimmung der 4 Absätze des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 ersucht.

Präsident Nogglar teilt mit, dass er den Antrag nach den Stellungnahmen der Abgeordneten erläutern wird, da er aufgrund des epidemiologischen Notstandes seinen Platz am Präsidententisch nicht verlassen darf.

Zum Antrag melden sich die Abg. Rieder, Urzì und Zanella zu Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Vettori Stellung, der die geheime Abstimmung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 beantragt.

Präsident Nogglar weist darauf hin, dass für den Antrag auf geheime Abstimmung die Unterstützung von fünf Abgeordneten notwendig ist und stellt fest, dass diese gegeben ist.

Zum Änderungsantrag ergreifen außerdem die Abg. Ferrari, der Vizepräsident des Regionalrates Paccher und Abg. Marini das Wort. Letztgenannter Abgeordnete beantragt eine Unterbrechung der Arbeiten für 10 Minuten für eine Sitzung der Minderheiten.

Zum Antrag nehmen die Abg. Tonini, Marini und Guglielmi Stellung.

Präsident Nogglar erläutert den von ihm als Erstunterzeichner eingebrachten Änderungsantrag Prot. Nr. 2621/1.

Sodann gibt Präsident Nogglar dem Antrag des Abg. Marini statt und unterbricht die Arbeiten für 10 Minuten.

Es ist 19.29 Uhr.

Die Arbeiten werden um 19.44 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Noggler lässt sodann über Absatz 1 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 geheim abstimmen.

Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmzettel gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	58
Jastimmen	40
Gegenstimmen	17
Weißer Stimmzettel	1

Absatz 1 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 wird mehrheitlich genehmigt.

Sodann stellt Präsident Noggler Absatz 2 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 zur geheimen Abstimmung.

Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmzettel gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	46
Jastimmen	38
Gegenstimmen	8

Absatz 2 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 wird mehrheitlich genehmigt.

Sodann folgt die geheime Abstimmung über den Absatz 3 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1.

Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmzettel gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	42
Jastimmen	36
Gegenstimmen	5
Weißer Stimmzettel	1

Absatz 3 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der geheimen Abstimmung über Absatz 4 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 fortgesetzt.

Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmzettel gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende:	41
Jastimmen	35
Gegenstimmen	5
Weißer Stimmzettel	1

Absatz 4 des Änderungsantrages Prot. Nr. 2621/1 wird vom Regionalrat mehrheitlich gutgeheißen.

Sodann wird der Zusatzantrag Prot. Nr. 2621/2, eingebracht von Abg. Noggler und weiteren Abgeordneten, verlesen. Dazu ergreift niemand das Wort. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Die Artikel 10 und 11 werden – da dazu keine Wortmeldungen vorliegen – getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Verlesung des Zusatzantrages Prot. Nr. 2623 des Abg. Rossi, mit dem der Artikel 11-*bis* eingefügt werden soll. Dazu nimmt niemand Stellung, der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Zum Artikel 12 ergreift Abg. Urzì das Wort.

Zum Artikel 12 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler darüber abstimmen lässt. Artikel 12 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Artikel 13 bis 18 werden ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Urzì, Staffler, Faistnauer, Kaswalder, Marini und der Vizepräsident der Region Kompatscher Stellung.

Präsident Noggler weist auf die Bestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist, und lässt sodann über den Gesetzentwurf Nr. 42 in seiner Gesamtheit getrennt nach Provinzen abstimmen, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient die Abstimmung vornehmen.

Nach der Abstimmung und der Auszählung der Stimmzettel gibt Präsident Noggler das Abstimmungsergebnis bekannt:

#### PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	27
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	10

#### PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	18
Neinstimmen	11

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Trient nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und

Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Sodann stellt Präsident Nogglar Punkt 4) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 26: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2021“ (eingebracht auf Vorschlag der Regionalregierung).**

Abg. Renzler verliest den dazu von der 2. Gesetzgebungskommission verfassten Bericht.

Vizepräsident Paccher verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Vizepräsident Kompatscher erläutert den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 26.

Nach der Eröffnung der Debatte erteilt Präsident Nogglar den Abg. Tonini, Urzì und Marini das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 26 abstimmen lässt, der vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 5) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 5

**BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 27: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2021-2022-2023 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).**

Vizepräsident Paccher verliest den Begleitbericht zum Beschlussfassungsvorschlag und Präsident Nogglar den Text desselben.

Zum Fortgang der Arbeiten ersuchen die Abg. Zeni und Manica um das Wort, denen Präsident Nogglar antwortet.

Im Rahmen der Debatte und auch der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 27 abstimmen lässt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Um 22.08 Uhr erklärt Präsident Nogglar die Arbeiten für beendet.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT